

Rheingauer Bürgerfreund

erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
in letzterer Lage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Correspondenz No. 88.

Abonnementspreis pro Quartal Th. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechshäufige Pfeifzelle 20 Pf.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

N° 22

Donnerstag, den 20. Februar 1919

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gesetzamtsnachrichten

zu die Weinbauendebebölkerns über die
Bekämpfung der Reblaus.

I.
Unterm 6. Juli 1904 ist ein neues Reichsgesetz,
betreffend die Bekämpfung der Reblaus erlassen, von dem jeder
Reben von Reben das Wichtigste wissen muss.
Zunächst ist es durchaus erforderlich, daß jeder die Grenze
seines Weinbaubezirks genau kennt.
Die Weinbaubezirke im Rheingaukreise sind:

| Nr. | Name des Weinbaubezirks | Umrang des Weinbaubezirks |
|-----|----------------------------|---|
| 1. | Eltville | Gemarkungen Niederwalluf, Oberwalluf, Neudorf, Rauenthal, Eltville, Riedrich; |
| 2. | Oestrich | Gemarkungen Erbach, Hattenheim, Hollgarten, Oestrich; |
| 3. | Winkel | Gemarkungen Mittelheim, Winkel, Johannisberg; |
| 4. | Geisenheim | Gemarkungen Geisenheim, Eibingen, Radebeulheim; |
| 5. | Hahnenkhausen | Gemarkungen Hahnenkhausen, Ahmannshausen; |
| 6. | Dorlh | Gemarkungen Dorlh, Lorchhausen; |

II. Verkehr mit Blindreben.

Es ist verboten, unbewurzelte Reben (Blindreben), über die
Grenze eines Weinbaubezirks zu verjenden, einzuführen oder aus-
zuführen.

Ausnahmeweise kann der Herr Ober-Präsident gewähren. Die
Genehmigung wird jedoch bei jeder Ausführung von Blindreben
aus einem Weinbaubezirk an die Bedingung geknüpft, daß die
Reben vor der Ausführung unter Aufsicht eines amtlichen Sach-
verständigen disinfiziert werden. Es ist daher in allen Weinbaub-
bezirken, aus welchen Blindreben ausgeführt werden sollen, die
Fertigung von Desinfektionsanstalten für Blindreben vorzusehen,
da nur in diesem Falle die Ausfuhr gestattet werden kann.

III. Verkehr mit Wurzelreben.

Es ist verboten, bewurzelte Reben über die Grenzen eines
Weinbaubezirks zu verjenden.

Ausnahmeweise kann der Herr Ober-Präsident einzelnen Per-
sonen, welche Weinberge in zwei benachbarten Weinbaubezirken
haben, die Erlaubnis erteilen, Wurzelreben über eine Weinbaub-
bezirksgrenze zu verbringen, jedoch wird dann auch vorherige Des-
infektion durch einen amtlichen Sachverständigen vorgeschrieben.

Besitzt z. B. eine Person Weinberge in Johannisberg und
Rüdesheim, so könnte der Herr Ober-Präsident die Erlaubnis zum
Verbringen von Wurzelreben dahin für den Einzelfall unter der
Bedingung der Desinfektion genehmigen, während der Herr Ober-
Präsident nicht die Verbringung von Wurzelreben aus Johannis-
berg nach Ahmannshausen oder nach Eltville gestatten könnte,
wenn der Antragsteller in Johannisberg und Ahmannshausen
noch in Eltville begüte wäre, da diese letzteren Weinbaubezirke
nicht benachbart sind, vielmehr ein anderer Bezirk zwischen ihnen
liegt. Zur Bewilligung derartiger, wie aller anderen weitergehenden
Ausnahmen, wünsche die Zustimmung des Herrn Reichskanzlers er-
forderlich.

Wer ohne besondere Erlaubnis der aufständigen
Behörde den Bestimmungen unter II und III zuwidert
handelt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre
und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft
werden.

IV. Rebhandel.

Der Handel mit Rebzweigen unterliegt besonderen Vorschriften.
Wer sich damit beschäftigt, ist vor allem verpflichtet, über Herkunft und
Abgabe aller seiner Reben, auch jeder einzelnen, genau Buch zu
führen und auf Verlangen des Herrn Ober-Präsidenten genauestens
Zustand zu geben.

Übertretung dieser Bestimmungen aus Fahrlässigkeit wird
bestraft mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder entsprechender Haft.

Willentliche und vorsätzliche Nichtachtung dieser
Bestimmungen wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr
und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

V. Pflanzanlagen.

Jeder, welcher Reben zu pflanzen beabsichtigt, einerlei ob es
sich um Anlage eines Weinbergs oder um Pflanzung einzelner Neben-
fläche handelt, hat dies mindestens 8 Tage vorher der Ortspolizeibehörde
anzuzeigen, mit genauer Angabe der zu bepflanzenden
Parzelle, der Zahl und des Ursprungs des Pflanzmaterials, auch
wenn solches eigenen Weinbergen oder sonstigen Rebanlagen ent-
nommen wird. Hierbei ist es auch gleichgültig, ob die Nebenan-
pflanzung in Weinbergen oder in Hausgärten erfolgt.

Die Ortspolizeibehörden haben hierüber genau Buch zu führen.
Für jede Pflanzanlage ist von der Ortspolizeibehörde dem-
jenigen, welcher Reben pflanzen will, ein Schein auszufüllen, daß die
Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt ist. Auch ist die Ortspolizeibehörde
befragt und verpflichtet, wenn dem Besitzer oder dem Pflanzungsbe-
rechtigten den bestehenden Vorschriften nicht genügt ist, die An-
pflanzung zu unterdrücken.

Wer ohne Erlaubnisschein zu haben, Reben anlegt oder eine
so angelegte Nebenpflanzung unterhält, wird bestraft. Außerdem
kann die Beseitigung und Vernichtung der ohne polizeiliche Erlaub-
nis erlaubten Anpflanzung von Reben verfügt werden.

Wird die Vernichtung eines Weinbergs angeordnet, weil bei
dieser Anlage eine zum Schutz gegen die Reblaus erlassene Vor-
schrift außer Acht gelassen wurde, so wird eine Entschädigung hier-
für nicht gewährt.

Handelt es sich hierbei um vorsätzliche Verleugnung der betreffen-
den Vorschrift, so fallen den Besitzern außer der Strafe auch noch
die Kosten der etwaigen Desinfektion zugute.

VI. Anzeigepflicht.

Berechtigte Erscheinungen müssen angezeigt werden.

Der zur Nutzung eines mit Reben bestandenen Grundstücks
berechtigte ist nunmehr rechtsgesetzlich verpflichtet, der Orts-
polizeibehörde unverzüglich alle verdächtigen Erscheinungen anzu-
zeigen, welche auf das Vorhandensein der Reblaus schließen lassen,
und zwar sowohl auf seinem als auch auf anderem Grundstück
der Gemarkung, welcher sein Grundstück angrenzt.

Zur Anzeige sind auch Weinbergsbesitzer, sowie mit dem Voll-
zug des Gesetzes betraute Personen hinsichtlich der Bezirke ver-
pflichtet, auf welche sich ihre Tätigkeit erstreckt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft,
wer dieser Anzeigepflicht nicht genügt.

VII. Bestimmungen für Gemarkungen, in denen Reblausverseuchung festgestellt ist.

Ist die Reblaus in einer Gemarkung festgestellt, so ist die Aus-
fuhr von Reben oder Rebscheiben, gebrauchten Rebfäählen, Rebdänden
oder Weinbauergräben, von Dünger, Kompost oder aus Rebs-
pflanzungen entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen
aus dem Bezirk verboten.

Die Bewilligung von Ausnahmen steht dem Herrn Ober-Prä-
sidenten zu, kann aber auch unter der Bedingung erfolgen, daß
eine genügende Desinfektion der auszuhörenden Gegenstände unter
Aufsicht eines amtlichen bestellten Sachverständigen stattgefunden hat.

Die Ausfuhr von Trauben aus solchen Gemarkungen ist nur
gestattet, wenn Tafeltrauben, in wohl verworren und dennoch leicht
zu durchsuchenden Rüschen oder Köpfchen, und die Trauben der Wein-
rebe eingetampft und in äußerst gut gereinigten Fässern sich
befinden.

Das zur Neuanlage oder Ausbehandlung von Rebspflanzungen
in diesen Gemarkungen bestimmte Wurzel- oder Blindschot ist vor
der Empflanzung unter Polizeiaufsicht zu desinfizieren, und zwar
in einem Desinfektionskasten der Einwirkung einer hinreichenden
Menge von Kalkchlorwestofol auf die Dauer einer Stunde bei
einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius auszusetzen.
Zurückschläge gegen vorstehende Bestimmungen werden mit
Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Haftstrafe bis zu 1000
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Gemeinden, in deren Gemarkung die Reblaus festgestellt
ist, werden alljährlich bekannt gegeben werden; in ihnen ist die
Beschaffung einer Desinfektionsanrichtung nach Vorbehaltung un-
umgänglich. Besonders zu deren Beschaffung von je 50 Mark
können beansprucht werden. Das Inkrafttreten vorstehender Be-
stimmungen und Strafbefreiungen ist jedoch von diesen Veröffent-
lichungen nicht abhängig.

VIII. Weitere Bestimmungen.

1. Jeder, der eigene oder fremde Weinspflanzungen in Nutzung
oder Verwaltung hat, ist verpflichtet, bis zum 20. April jeden
Jahrs in den sogenannten Weinbergstreichen d. h. Weinspflanzungen,
welche in den beiden zuletzt vorhergegangenen Kalenderjahren nicht
mehr gebaut und aufgebunden worden sind, die Weinsäfte mit den
Wurzeln aufzuwenden und in Ort und Stelle zu verbrennen. Das
auf ungebundenen Flächen ausgedrehter oder anberettig einge-
gangener Weinberge wachsende Geesträpp ist zu entfernen und die
Fläche selbst umzugraben.

Zurückschläge gegen vorstehende Bestimmungen werden mit
Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem können die erforderlichen Ar-
beiten auf Kosten der Sümmigen zwangswise vorgenommen werden.

2. Wer unter vorläufiger Verleugnung der zum
Schutz gegen die Reblaus erlossenen gesetzlichen
Vorschriften und sonstigen behördlichen Anordnungen
der Verbreitung der Reblaus Vorbehalt leistet, haftet
für alle daraus entstandenen Kosten einschließlich
der durch seine Verhalte veranlaßten behördlichen
Maßnahmen, zu denen auch die an Dritte zu zahlenden
Entschädigungen zu rechnen sind. Hierbei kann es
sich um beträchtliche Beträgen summen handeln.

3. Eine weitere recht wesentliche Bestimmung ist die, daß bei
Beseitigung von Reblausberufen die Regierung keine Entschädigung
zahlt, wenn nachgewiesen wird, daß die Verseuchung durch Ver-
schulden des Besitzers entstanden ist.

IX. Schlussfolgerungen

Diese gegen Fehler viel strengere Regelung zeigt dem Wein-
bergbesitzer, wie energisch die Regierung den Kampf mit der
immer drohender werdenden Gefahr der Reblaus aufnimmt.

An den Winzern und Weinbergbesitzern liegt es nun mit, daß
die Reblausgesetze auch ihren Zweck erfüllen, und darum muß ein
Jeder an deren Durchsetzung mithelfen.

Glaubt ein Weinbergbesitzer eine Lücke in den Schutzmaßregeln
gegen die Reblaus nachweisen zu können, so ist es seine Pflicht,
die Behörde darauf aufmerksam zu machen, damit Abhilfe baldigst
geschaffen werden kann.

Bei jedem Verbrecht bedenkt man, wie groß die Gefahr
der Reblausverschleppung ist und daß man sie mit Sicherheit
wissen kann, ob ein Weinbergbesitzer, in dem noch keine Verseuchung
gefunden ist, auch wirklich reblausfrei ist.

Man vermeide, wenn irgend möglich, und dies wird fast
immer der Fall sein, jeden Rebenbezug aus fremden Weinbergen;
wen man glaubt, dass gezwungen zu sein, beziehe man ans
möglichste Rote und beobachte alle bislang möglichen Vorschriften
genau, damit man sich nicht schwerer Strafen schändig macht und
die Gefahr der Reblausverschleppung noch vergnügt.

Wenn alle Beteiligten mithilfen und ein wachstümliches Auge
darauf haben, daß von seiner Seite absichtlich oder unabsichtlich
gegen bestehende Reblausgefahr gefreit wird, so wird es, das
dorten wir noch den bisherigen Erfahrungen zuverlässig hoffen,
auch seiner gelingen, den Kampf mit dem Winzer schämmstem
Feind, wie bisher erfolgreich weiter zu führen.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Februar 1907.

Der Landrat.

Wagner.

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich zur allgemeinen
Kenntnis.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Februar 1912.

Der Landrat.

Wagner.

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und
Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der
Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Vom 4. Januar 1919.

(Fortsetzung und Schluss).

Die nach § 5 zur Entlassung kommenden Arbeiter sind im
Betrieb mit dem Arbeiterausschuß nach Maßgabe des § 7
dieser Verordnung zu bestimmen.

An die Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch § 12 der
Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-
ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezem-
ber 1918 (RGBl. S. 145) festgelegten Fällen die dort bezeich-
neten Vertretungen der Arbeiter.

Schwerkriegsbeschädigte, die auf Grund des Mannschafts-
Versorgungspflichtes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 503) wegen
einer Dienstbeschädigung eine Militärente von 50 oder mehr
vom Hundert der Volksrente beziehen, und Schwerbeschädigte,
die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder des
Unfall-Hilfsorgegesetzes vom 18. Juli 1901 (RGBl. S. 211) oder
entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von
50 oder mehr vom Hundert der Volksrente beziehen, dürfen bis
zum Inkrafttreten einer Verordnung über die Regelung des Be-
schäftigungszwanges der Schwerbeschädigten nicht entlassen.

Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst
die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen
Arbeiters zu prüfen. Sodann sind das Leben und Dienstalter
sowie der Familiestand des Arbeiters derart zu berücksichtigen,
daß die älteren, eingearbeiteten Arbeiter und die Arbeiter mit
versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu
belassen sind. Die Kriegshinterbliebenen sind angemessen zu be-
rücksichtigen.

Dagegen kommen für die Entlassung in Betracht
die nicht auf Erwerb angemessenen Arbeiter, die in anderen
Berufen (Land- und Forstwirtschaft, Haushaltswirtschaft) Arbeit
finden können, besonders, sofern sie früher in diesen Be-
rufen tätig waren,

die während des Krieges von einem anderen Ort zuge-
zogenen Arbeiter, wenn sie nicht die Beschäftigung des für
diesen Ort zuständigen Arbeitsnachweises beibringen können,
daß eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit an diesem
Ort oder in dessen Umgebung nicht möglich ist.

Jugendliche Arbeiter, die im Lehrverhältnis oder in ähnlicher
Fachausbildung stehen, sind zunächst auf ihren Arbeitsplätzen zu
belassen.

Die Zahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter ist dem
zuständigen Arbeitsnachweise vom Arbeitgeber bei Ausspruch der
Kündigung anzugeben.

Bei der Entlassung der Arbeiter ist eine Kündigungsfest
von mindestens 2 Wochen innerhalb, soweit nicht längere
Kündigungsfristen gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart sind,
anzuschließen sich die Arbeiter, die von einem anderen Ort zu-
rückkehren, so ist ihnen der Lohn für die Zeit der zwangsweisen
Kündigungszeit vom Arbeitgeber auszuhändigen. Erhält der
Arbeiter hierdurch ausfallende Abschlagslöhne den Betrag von
mindestens 100 Mark nicht, so hat der Betriebsunternehmer dem
Arbeiter für die Reise ein Fahrzeug von 10 vom Hundert des
Abschlagslöhns zu gewähren. Angesangene Akkordarbeiten sind
in diesem Falle entsprechend dem erreichten Arbeitserfolge zu
bezahlen.

Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kün-
digung nach ihrem Heimatorte fahren, bekommen für ihre Person
und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung per Vor-
lage des polizeilichen Abmeldebelegs und einer Bescheinigung
des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung.
Die Kosten dieser fre

Der Demobilisierungskommissar kann auch selbst bei Streitigkeiten über Einstellung von Kriegsteilnehmern oder Entlassungen von Arbeitern (§ 1 und 2 dieser Verordnung) den zuständigen Schlichtungsausschuss (§ 12 dieser Verordnung) und bei Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse gleichfalls den Schlichtungsausschuss oder die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an seine Stelle tretende andere Einstellungs- und Schlichtungsstelle anrufen und wie eine Partei durch Sanktion von Anträgen und Teilnahme an den Verhandlungen das Verfahren fördern.

Unterwerfen sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch, so kann der Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären. Dabei kann er, soweit der Schiedsspruch die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder die Entlassung von Arbeitern betrifft, die einzutretenden Kriegsteilnehmer oder die weiter zu beschäftigenden Arbeiter bestimmen.

Betrifft der Schiedsspruch auch die Arbeitsverhältnisse solcher Arbeiter, die im Bezirk eines anderen Demobilisierungskommissars beschäftigt sind, so stehen die im Absatz 1 beigebrachten Befugnisse dem Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung zu.

Ist ein Schiedsspruch nach Abs. 1 und 2 für verbindlich erklärt, so gelten zwischen den Betriebsunternehmern und den einzutretenden Kriegsteilnehmern Arbeitsverträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedsspruchs und, soweit dieser eine Regelung nicht vor sieht, den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeiter des Betriebs entsprechen. Für die weiter zu beschäftigenden Arbeiter ändern sich in diesem Falle ihre Arbeitsverträge entsprechend dem Inhalt des Schiedsspruchs.

Ist nach § 27 Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen, so kann der Demobilisierungskommissar nach einer Verhandlung der Schlichtungsausschusses einen Schiedsspruch herbeiführen. Hierbei hat der Demobilisierungskommissar die Befugnis eines unparteiischen Vorsitzenden. Ist ein solcher vorhanden, so scheidet es für die fraglichen Streitigkeiten aus.

In dem Falle des § 14 Abs. 2 tritt ein Vertreter des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung an die Stelle des Demobilisierungskommissars.

Das Reichamt für die wirtschaftliche Demobilisierung ist befugt, Ausführungs- und Übergangsvorrichtungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Auftretens bestimmt das Reichamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, betreffend Arbeitsverdienst bei Verkäuferung der Arbeitszeit in der Groß-Berliner Metallindustrie, vom 7. Dezember 1918 außer Kraft.

Berlin, den 4. Januar 1919.

Die Reichsregierung

Ebert

Scheidemann

Der Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung

Koech.

Bekanntmachung, betr.: den Nachweis landwirtschaftlicher Arbeiter.

Bei den Arbeitsnachweisen besteht großes Angebot an Arbeitskräften, während in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte fehlen. Nach dem auf Grund der früheren Bekanntmachung freie Stellen für Heeresentlassene in der Landwirtschaft hierher gemeldet, und zum großen Teil befreit worden sind, werden die jetzt noch freien oder in nächster Zeit frei werdenden Stellen für Knechte und Mägde, von den Landwirten des Kasserverbands am zweitgrößten den örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes gemeldet. In erster Linie kommen für die Vermittlung landwirtschaftlichen Personals in Betracht:

1. der Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn), Walderdorffschof.
2. der Kreisarbeitsnachweis Wetzlar (Vahn).
3. der Kreisarbeitsnachweis Friedberg i. H.
4. das Städtische Arbeitsamt Frankfurt a. M., Große Friedbergerstr. 28, landwirtschaftliche Abteilung.
5. das Städtische Arbeitsamt Wiesbaden, Schwalbacherstr., landwirtschaftliche Abteilung.

Bei den Nachweisen noch Arbeitskräfte ist anzugeben, ob Knecht oder Magd gefordert wird, ferner der Tag des Eintritts, die Zahl der benötigten Arbeitskräfte, die Wohnbedingungen und ob der Arbeitnehmer für dauernd oder vorübergehend eingestellt werden soll.

Anfrage, betr. Ausländerbeschäftigung, sowie über Abbesetzung von ausländischen Arbeitern, können an den Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M. berichtet werden, wo eine besondere Abteilung für ausländische landwirtschaftliche Arbeiter eingerichtet worden ist. Ebenso können Angelegenheiten, die sich auf ausländische landwirtschaftliche Arbeiter beziehen, Montag und Donnerstag von 8¹/2 bis 2¹/2 Uhr durch mündliche Bezeichnung bei dem Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M., Große Friedbergerstr. 28, erledigt werden.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet.

§ 18. Die Einfuhr von Büchern aus Frankreich ins besetzte Gebiet ist erlaubt.

Die Buchhändler, welche Bücher einführen wollen, müssen sich an den Herren Militäradministrator in Rüdesheim a. Rh. wenden.

Die Anträge müssen enthalten:

1. Den Namen der gerümschten Bücher,
2. Die Anzahl der Werke jeglicher Art,
3. Wenn möglich, den Namen des Herausgebers,
4. Die Zahlungsweise, wie sie vorgeschlagen wird.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Februar 1919.

Der Landrat.

Auf Anordnung des Herrn französischen Kreisverwalters werden nachstehende Bestimmungen veröffentlicht.

Rüdesheim a. Rh., den 13. Februar 1919.

Der Landrat.

Betreffend Einfuhr aus Frankreich.

§ 19. Gemäß den letzten Verordnungen wird folgendes der Bevölkerung bekanntgegeben:

Einfuhr: Die Industriellen oder Kaufleute der besetzten Gebiete, die mit französischen Firmen in Verbindung treten möchten, um sich die nötigen Rohstoffe oder Fertigwaren zu verschaffen, müssen ein Gesuch an den militärischen Administrator ihres Bezirkes (Kreises) einreichen.

Solche Besuche müssen genau bestimmen: die Art, Beschaffenheit und Quantität bzw. Anzahl der Waren oder der Artikel, welche eingeführt werden sollen, auch wenn möglich den Namen und die Adresse der französischen Fabrikanten, welche in der Lage sein könnten, diesen Anträgen zu entsprechen.

Ausfuhr: Die Industriellen und Kaufleute, die ihre Produkte ausw. nach Frankreich schaffen möchten, können auch ein Gesuch in ähnlicher Weise einreichen.

Die dem Buchhändler und Verleger Emil Hallgarten aus Wiesbaden von dem Buchhändlersverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden entzogene Ausweiskarte ist diesem unterm 9. v. M. wieder zugestellt worden.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Februar 1919.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Die festgestellten Regeln für die Pflege und Erziehung der Kinder im ersten Lebensjahr und die Pflege der Wochenerinnerungen können nicht gelöscht werden, da die Bezeichnung derselben infolge der Einschränkung des Postverkehrs unmöglich ist.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Februar 1919.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Unsere Außenpolitik.

Unter den begreiflichen Nöten und Sorgen, denen das deutsche Volk zur Stunde sich gegenüberstellt und die es natürgemäß umso mehr bedrängen, weil die ganze Selbstbehauptung und die Bekämpfung der Bedrohungen für das eigene Leben bedarf in Frage gestellt ist, wird leider vergessen, den Blick nach dorther zu lenken, wo nicht minder über deutsche Zukunft und der Deutschen Geschick entschieden wird. Es ist nachgerade ein nationales Gewiss, sich rechtzeitig klarheit darüber zu schaffen, wie wir als Volk zunächst den freien Mächten und Völkern gegenüber stehen sollen. Es handelt sich hier um die schwerwiegendsten Fragen, die nicht nur die Diplomaten und Berufspolitiker, sondern jeden einzelnen von uns angehen.

Augenblicklich sind uns in der Außenpolitik gewiß die Hände gebunden. Aber es wäre von den verhängnisvollsten Folgen, deshalb nun anzunehmen, daß wir nichts tun könnten, um jetzt schon die künftigen Beziehungen Deutschlands zum Auslande in ihrer Gestaltung zu beeinflussen. Es ist ein besonderer Erfahrungsschatz, insbesondere der Außenpolitik, daß derjenige, der sich nicht regt, und wenn es sein muß, nicht schreit, niemals zu der Achtung und Geltung gelangen kann, deren er notwendigerweise zur Durchsetzung seiner Ansprüche und zur Wahrnehmung seiner Interessen bedarf.

Was bleibt in dieser Hinsicht ungeheuer viel zu tun übrig. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit diesen außenpolitischen Fragen zuwenden, den Fragen also insbesondere unserer künftigen politischen und wirtschaftlichen Arbeits- und Interessen-Verhältnisse mit den andern, gegenwärtig von uns abgesonderten Mächten. Ein Land, das keinen Aufschluß, keine außenwirtschaftlichen Beziehungen, keine Absatzgebiete hat, ist dem Siechtum, dem wirtschaftlichen Tod preisgegeben. Aber nicht allein das, es gilt auch unsere politischen Interessen draußen wahrzunehmen. Es ist größte Eile geboten, wenn wir unsere Ansprüche noch rechtzeitig anzumelden in der Lage sein wollen. Auch hierbei müssen wir uns regen. Wir dürfen den Gegnern durch unser Verhalten nicht Anlaß zu dem Glauben geben, daß das außenpolitische Interesse bei uns durch die Gnauhprudnac von inneren Sorgen erstickt worden sei.

Es ist demgemäß mit einer der ersten Pflichten und Aufgaben der Nationalversammlung, daß sie in einer nachvollen Kündgebung den Willen des deutschen Volkes zur Gestaltung dieser Lebensrechte im Rate der Völker befindet. Durch eine solche machtvolle Aktion kann noch vieles erreicht werden, was jetzt im Strudel der inneren Ereignisse verloren zu gehen droht. Der Wille zum Leben, der im deutschen Volke allen schweren Prüfungen zum Trotz fest vorsteht, darf nicht erlahmen, er muß vielmehr von den Erzeugungen der letzten Jahre verstärkt und gefestigt in neuem Geiste und in neuen Zielen mit vermehrter Tatkraft als jetzt vor sich finden.

Die Nationalversammlung.

e. Eröffnung.

Der Ausschusstagsausschuss der Nationalversammlung hat beschlossen, die Eröffnung der dem Hause zugegangenen Kreisvorlage über 25 Milliarden Mark mit der allgemeinen Debatte über die politische Lage zu verbinden. Dementsprechend erschließt der Reichsminister, Herr Schiff, einen ausführlichen politischen Bericht. Der neue Leiter der Reichsfinanzverwaltung ist als Sachkenner auf dem ihm anvertrauten Spezialgebiet bekannt, und seine Rede ließ erkennen, daß er an die Lösung des Aufgabe seines neuen Amtes nicht nur als reiner Finanzmann, sondern auch als Politiker herangetreten gewillt ist. Denn er bekannte mit Nachdruck, daß er den ihm zugewiesenen Aufgabenkreis in dem Rahmen der Gesamtpolitik des Deutschen Reiches einzufügen beabsichtige. Die Fragen, die er erörterte, berührten einen Gegenstand, der jeden einzelnen von uns sehr nahe berührte. Gleichwohl ist es eine Eigentümlichkeit finanzieller Nöten, daß sie nur bei einem Bruchteil von denen, die sie anhören, lebhafter Interesse wecken. Man hatte auch den Eindruck, als wenn die wie immer stark besetzten Tribünen während des ersten Teiles der heutigen Verhandlungen nicht auf ihre Rednung gekommen wären. Neben rein finanziellen Ausführungen enthielt seine Rede aber auch viel politisch gesättigte Sätze. Bei seinem Artikel an unserer Finanzgarantie während des Krieges dachte man daran, welcher Umsturz sich doch, wie in so vielen Dingen so auch in den Beurteilung dieses Gegenstandes, bei uns vollzogen hat. Er betonte, daß unsere Finanzwirtschaft sich auf der Annahme aufgebaut habe, daß wir nur einen kurzen Krieg hätten würden. Der Minister nahm kein Blatt vor den Mund, um das Raubwesen beim richtigen Namen zu nennen, welches sich nach Ausbruch der Revolution in der Verschwendungen des Heeresgutes entwidelt hat. Mit erstaunlicher Deutlichkeit sprach der Minister gegen die Gerüchte, als ob eine Amnestierung der Kriegsanleihen und eine Beschaffung der Sparguthaben geplant sei.

Dann kam der Redner der Unabhängigen, Herr Haase, zu Wort. Nach kurzen Bemerkungen über die Sache Schiffers wandte er sich sofort gegen Scheidemann, der anfangs ruhig in seinen Beiträgen framte, sich dann aber dem Redner mit größerer Aufmerksamkeit zuwandte, ohne sich jedoch im allgemeinen durch die Polemik seines unabhängigen Parteigenossen aus der Ruhe bringen zu lassen. Nur einmal verließ den Minister die Sitzung, um eine kurze Ansprache aufzulegen. Der Redner nahm kein Blatt vor den Mund, um das Raubwesen beim richtigen Namen zu nennen, welches sich nach Ausbruch der Revolution in der Verschwendungen des Heeresgutes entwidelt hat. Mit erstaunlicher Deutlichkeit sprach der Minister gegen die Gerüchte, als ob eine Amnestierung der Kriegsanleihen und eine Beschaffung der Sparguthaben geplant sei.

Dann kam der Redner der Unabhängigen, Herr Haase, zu Wort. Nach kurzen Bemerkungen über die Sache Schiffers wandte er sich sofort gegen Scheidemann, der anfangs ruhig in seinen Beiträgen framte, sich dann aber dem Redner mit größerer Aufmerksamkeit zuwandte, ohne sich jedoch im allgemeinen durch die Polemik seines unabhängigen Parteigenossen aus der Ruhe bringen zu lassen. Nur einmal verließ den Minister die Sitzung, um eine kurze Ansprache aufzulegen. Der Redner nahm kein Blatt vor den Mund, um das Raubwesen beim richtigen Namen zu nennen, welches sich nach Ausbruch der Revolution in der Verschwendungen des Heeresgutes entwidelt hat. Mit erstaunlicher Deutlichkeit sprach der Minister gegen die Gerüchte, als ob eine Amnestierung der Kriegsanleihen und eine Beschaffung der Sparguthaben geplant sei.

Dann kam der Redner der Unabhängigen, Herr Haase, zu Wort. Nach kurzen Bemerkungen über die Sache Schiffers wandte er sich sofort gegen Scheidemann, der anfangs ruhig in seinen Beiträgen framte, sich dann aber dem Redner mit größerer Aufmerksamkeit zuwandte, ohne sich jedoch im allgemeinen durch die Polemik seines unabhängigen Parteigenossen aus der Ruhe bringen zu lassen. Nur einmal verließ den Minister die Sitzung, um eine kurze Ansprache aufzulegen. Der Redner nahm kein Blatt vor den Mund, um das Raubwesen beim richtigen Namen zu nennen, welches sich nach Ausbruch der Revolution in der Verschwendungen des Heeresgutes entwidelt hat. Mit erstaunlicher Deutlichkeit sprach der Minister gegen die Gerüchte, als ob eine Amnestierung der Kriegsanleihen und eine Beschaffung der Sparguthaben geplant sei.

Dann kam der Redner der Unabhängigen, Herr Haase, zu Wort. Nach kurzen Bemerkungen über die Sache Schiffers wandte er sich sofort gegen Scheidemann, der anfangs ruhig in seinen Beiträgen framte, sich dann aber dem Redner mit größerer Aufmerksamkeit zuwandte, ohne sich jedoch im allgemeinen durch die Polemik seines unabhängigen Parteigenossen aus der Ruhe bringen zu lassen. Nur einmal verließ den Minister die Sitzung, um eine kurze Ansprache aufzulegen. Der Redner nahm kein Blatt vor den Mund, um das Raubwesen beim richtigen Namen zu nennen, welches sich nach Ausbruch der Revolution in der Verschwendungen des Heeresgutes entwidelt hat. Mit erstaunlicher Deutlichkeit sprach der Minister gegen die Gerüchte, als ob eine Amnestierung der Kriegsanleihen und eine Beschaffung der Sparguthaben geplant sei.

verlorenen kritischen Wochen betriebene zweideutige Politik fort, indem er einerseits den Trennungsrückhalt genutzt, um so zielgerichtet, andererseits aber Gründlichkeit und Besinnlichkeit, bei deren Befolgung durch die Regierung die Schreckensherrschaft der Spartakisten noch heute durch Berlin loben würde.

Während der Rede des Führers der Unabhängigen kam es wiederholzt zu erregten Szenen, so z. B. die Mehrheit des Hauses die Bezeichnung Liebhaber als eines wehlosen Gefangen nicht ohne Widerstand hinnehmen wollte. Die Unabhängigen und besonders Herr Gehege tobten förmlich, als von der rechten Seite und der Mitte des Hauses diese Ausdrucksweise beklagt wurde. Alles, was Herr Haase an theatralischer Gebärde ausbringen konnte, ließ er in den Dienst seiner Dialektik, die er dem Nachweis widmete, doch Friede, Stolz Luxemburg und noch ein paar andere Opfer aus der Spartakusgruppe unschuldige Opfer einer Gewaltsherrschaft gewesen seien. In seinem Kopfe offenbar der Gedanke an die Hunderte von unschuldigen Opfern, die das Opfer Spartakus in verschiedenen Städten Deutschlands geworden sind, keinen Raum. Insfern bot die Rede ein typisches Beispiel für die Griffbewirbung, die in den Köpfen der äußeren Parteien Platz gegriffen hat. Nur mit einem Gefühl der Widerwillens hört man Herrn Haase das Gefühl der Menschlichkeit empfehlen und loben.

Die Abrechnung mit Herrn Haase liegt nicht lange auf sich warten. Sie folgte wie der Donner auf das Blitzen. Sofort nach Haase trat Rosse an Rednerpult und dann vollzog sich ein böses Strafgericht zu Herrn Haase und seinen Gehörigen. Wie Peitschenhiebe fausteten die Erklärungen und Feststellungen Rosse auf die Unabhängigen herab. Herr Rosse kannte seine Pappeheimer, und was er aus dem überreichen Schatz der traurigen Erfahrungen, die er als Landesverteidigungsminister sammeln konnte, mitwarf, gegen den die Unabhängigen vergebens angriffen. Am 15. Februar wird Spartakus und seine unabhängigen Freunde so wütend an den Pranger gestellt worden, wie noch nie zuvor. In einem Augenblick, als Herr Rosse seine Liebe auf die Unabhängigen besonders wuchtig niederschüttete, erhob sich der Ministerpräsident, trat an das Rednerpult und sprach einige Worte zu Herrn Rosse. Er wird ihm wohl noch das eine oder andere wirksame Argument an die Hand gegeben haben. Obwohl Herr Rosse doch lange genug die Zeit des Hauses in Anspruch genommen hatte — wir wollen anerkennen, daß er durchaus nicht langweilig geworden ist — so konnte er sich doch während der Rede des Herrn Rosse wieder nicht genug um in langer Zwischenrufe und nervösen Ratschlägen. Als er wieder einmal besonders laut wurde, schwang Herr Fehrenbach die Glöckle und sagte, zu Herrn Haase gewandt: Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß Sie vorher ziemlich lange gesprochen haben! Er hatte mit dieser humorvollen Bemerkung die Lacher durchaus auf seiner Seite.

Als letzter Parteidner kam Herr Nieker von der Deutschen Volkspartei zu Wort, der aber, zumal in Anbetracht der vorgerückten Stunde, nicht mehr das Interesse des Hauses zu fesseln vermochte. Sogar die Zuschauerröhre, deren Besucher am ausdauernden zu sein pflegten, leerte sich bis auf wenige ganz besonders lebhafte Leute. So verlor die große Debatte in ihrem ersten Stadium sozusagen im Sande. Ihr Höhepunkt war am Tage vorher bereits überschritten.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der sozialdemokratische Abg. Huse in Essen, der in zwei Wahlkreisen für die preußische Nationalversammlung gewählt worden ist, hat das Mandat für den Wahlkreis Arnsberg abgelehnt, wo an seine Stelle der Beamte des Alten Bergarbeiter-Vereandes Husemann in Bochum trat.

Von süddeutschen Abgeordneten in folgende kleine Anfrage in der Nationalversammlung eingebrochen worden: Städte und Lieferungsverbände haben dem Reiche während des Krieges Milliarden für die Kriegsfürsorge vorgeschoßt. Zu diesen enormen Leistungen kommen jetzt die Ausgaben für die Erwerbsleistungsförderung, deren vorläufige Leistung das Reich wird den Gemeinden und Städten aufzuerlegen. Die Ausbringung der Binsen für diese vorgeschoßenen Summen beeinträchtigt die Ausgaben der Kommunen und der Kreise aus das Schwere. Ist die Reichsregierung bereit, alsbald, und bis zu welchem Termin, den Kommunen und Lieferungsverbänden diese vertraglich geleisteten zuflüsse zuversichtlich zu stellen?

Die Befreiungen des Reich

Allerlei Nachrichten.

Die endgültigen Bedingungen.

Bern, 19. Febr. Das "Petit Journal" will wissen, daß die definitiven Waffenstillstandsbedingungen in etwa acht Tagen den deutschen Delegierten vorgelegt werden können.

Präliminarfrieden in Sicht?

Weimar, 19. Febr. Das Kabinett trat Dienstag vormittag zu einer Sitzung zusammen. Infolge einer neuen, im Laufe dieser Nacht in Weimar eingetroffenen Nachricht, machte sich eine übermalige Besprechung notwendig. Man rechnet damit, daß noch im Laufe dieser Woche eine Antwort des Verbandes auf das Frühschreiben der deutschen Regierung wegen der Herbeiführung eines Präliminärfriedens erzielen wird.

Friedensausichten.

Aus London wird berichtet: Lord George erscheint im Unterhause, der Präliminarfriede werde bis spätestens Ende April unterzeichnet sein.

Die Lebensmittelversorgung.

Die ersten amerikanischen Lebensmittel für die Reichshauptstadt befinden sich bereits aus dem Wege nach Berlin. Sie sollen etwa Mitte dieser Woche in Berlin eintreffen. Amerika hat zur Bedingung des Transports gemacht, daß er bei seiner Ankunft und bei dererteilung von einem amerikanischen Truppenkommando beschützt ist, weil sonst Plünderungen befürchtet werden.

Ausgewiesen.

Die "Frankl. Ztg." meldet aus Ludwigshafen: Eine große Bewegung verursacht eine Bekanntmachung des Bezirksamtes. Ausgenommen sind nur jene Personen, deren Verbleiben aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Die Maßnahme erstreckt sich auch auf garnisonsfähige und wegen Krankheit entlassene und reklamiert gewesene frühere Heeresangehörige. In einer von 6000 Personen besuchten Versammlung von Ausgewiesenen wird mitgeteilt, daß in Mannheim von der Maßnahme 20 000 Personen betroffen würden. Ein Ausschusmitglied der Ausgewiesenen erklärte, daß bei den Verhandlungen mit dem französischen Oberst Wimpyn dieser auf die Frage, was geschehe, wenn die Ausgewiesenen Mannheim nicht verlassen würden, erwiderte, dann würde Mannheim besetzt.

Reichswehrminister Noske.

Dem Reichswehrminister Noske sind bei seinem Amtsantritt sämtliche Kriegsministerien der Bundesstaaten unterstellt worden. Die Büros des fehlenden Reichswehrministers waren bisher im Reichskanzlerpalais, zum Teil auch im Generalsstab untergebracht. In den nächsten Tagen wird Noske mit seinem Stab in das bisherige Marinelabirint in der Vendlerstraße überziedeln. Der bisherige Verbindungsstab zwischen Kriegsministerium und Reichskanzlei tritt zu Noskes Stab über. Major v. Gissa wird Chef des Stabes, Hauptmann Schmid in der Erste Beauftragter nach dem Stabschef. Außer diesen beiden Offizieren, die den bisherigen Verbindungsstab zwischen Kriegsministerium und Reichswehrministerium gebildet haben, legt sich der Stab des Reichswehrministeriums aus je einem bayrischen, sächsischen und württembergischen Offizier, sowie einigen anderen Offizieren der großen Bundesstaaten zusammen.

Versenkung der U-Boote.

Eine Kommission hat angeordnet, daß alle Unterseeboote auf der Germaniawerft, die bis zum 17. Februar nicht abgebaut sind, versenkt werden sollen. Die Werft hat bisher nur eine einfache Schicht arbeiten lassen, um Arbeit für die Leute zu haben. Nun war die Kommission mit dem Rücksicht der Arbeit unzufrieden und verfügte diese Maßregel.

Hamburg.

Die Hamburger als größter bewohnter Hafen im benachbarten Wilhelmshaven haben derart überhand bekommen, daß nicht nur der Belagerungszustand verkündigt wurde, sondern auch mehrere Kompanien Truppen entsandt werden mußten. Die Baudienst haben die Gemeindelager, Eisenbahnlager, die Gemeindeschänke etc. geplündert. Dabei sind solche Mengen Bevölkerung getötet worden, daß die Wochenversorgung Hamburgs in Frage steht. An diesem Zustande sieht man deutlich den "Segen" der Volksbewaffnung.

Aus dem Ruhr-Gebiet.

Die Dorsten und Recklinghausen sind gegenwärtig von französischen Truppen aus Münster zur Besetzung eingesogen. Die Truppen sollen die Ruhe und Ordnung im Dorstener Bezirk wiederherstellen und insbesondere die Auflösung der Ermordung des Bureauvorstehers Kohlmann ermöglichen. Die Untersuchung dieser Mordstrophe wurde bisher gewaltsam verhindert. Der Kommandeur der Truppen hat gemeinsam mit dem Landrat und dem Bezirks-ASR. die Besetzung in einem Aufzug an die Bevölkerung mitgeteilt und ausdrücklich hervorgehoben, daß sich der Einzug der Regierungstruppen nicht gegen die Arbeiter und den Arbeiterrat richtet. Trotzdem sind die Bergleute von zwei Schächten der Hibernia, General Blumenthal, wegen der Heranziehung der Truppen in den Ausstand getreten. Sie wollen durch den Streik die Zurückziehung der Truppen erzwingen.

Spartalisten wollen Duisburg angreifen.

Trotz der französischen Besetzung planen die Spartalisten der nördlichen Städte, nach einer Meldung der Telegraphen-Union, einen allgemeinen Aufstand gegen Duisburg, das allein noch nicht unter ihrem Herrschaftsbereich steht. Sie beabsichtigen die Revolting nach Düsseldorf umzustalten und haben bereits einen Nachfolger für den lebigen Oberbürgermeister in Aussicht genommen. Ein im Duisburger Walde eingerichtetes Wasserschloss der Spartalisten wurde ausgehoben. Die Bürgerschaft rüstet sich energisch zur Abwehr.

Gegen die ADK-Näte.

In einer in Essen (Ruhr) abgehaltenen Revierkonferenz der Beamten und Arbeiter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, die sich mit den zunehmenden Übergriffen von Organen der ADK. in den Eisenbahnbetriebe befaßte, wurde die Entfernung der Arbeiter- und Soldatenräte von den Eisenbahnbetrieben verlangt und für den Fall der Ablehnung dieser Forderung ein 24stündiger Proteststreik der Eisenbahner in den Direktionsbezirken Essen, Oberheld und Münster angekündigt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Verkehrs-Verbesserungen.

* Oestrich-Winkel, 20. Febr. Ab Dienstag, den 18. d. M. treten verschiedene Fahrplanänderungen ein und laufen die Büge von jetzt ab:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|--|
| Von Mainz-Wiesbaden nach | | |
| Rheinbach | ab Oestrich-Winkel 7.14 vorm. | |
| Höchst nach Niederlahnstein | " 9.00 | |
| " Höchst " | " 2.08 mitt. | |
| Mains. Niedersheim W | " 4.42 nachm. | |
| Höchst Niederlahnstein | " 6.58 abends | |
| Mains. Niedersheim W | " 8.17 | |
| Frankl. Niedersheim | " 9.19 | |
| Niedersheim nach Höchst W ab | 5.08 morg. | |
| Niederlahnstein Höchst | " 6.30 | |
| Niedersheim Wiesbaden | " 9.17 | |
| Niederlahnstein Höchst | " 11.14 | |
| Niedersheim Mainz W | " 12.42 mitt. | |
| Niederlahnstein Höchst | " 8.02 | |
| Mainz W | " 6.09 abends | |
| " Höchst | " 8.14 | |
| | W = Zeittag. | |

Höhere Schnellrechnung.

* Oestrich, 20. Febr. Vorigen Sonntag den 16. Febr. hielt die Rheingauer Schreibervereinigung eine Versammlung ab, in der unter anderem auf der Tagessordnung stand: Erhöhung der Fason-Preise infolge der Preiskorrektion der Arbeitslöhne und der Nahrprodukte. Es wurde einstimmig beschlossen einen Tarif aufzustellen, der die Mitglieder verpflichtet, danach zu arbeiten. Es darf daher die Lohnschaft nicht bestimmen, wann die Rechnung der Schneider etwas höher wird.

Kirchenrab.

* Kiedrich, 16. Febr. Ein schwukiges Verbrechen wurde hier ausgeübt. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag, der Voracht zum Feste unseres Kirchenpatrons, sind Räuber in unserer Kirche eingebrochen. Sie raubten den Schmuck von der Statue des hl. Valentin, nahmen ein goldenes Kreuz vom Hochaltar, brachen silberne Vergitterungen vom Tabernakel und verschwanden, den hl. Schrein zu zerbrechen. Tür und Schloß leisteten gottlob Widerstand genug, um das Allerheiligste zu schützen. Große Entrüstung macht sich in der Bevölkerung fund. Möchte es gelingen, der Verbrecher habhaft zu werden.

Arbeitsjubiläum.

* Winkel, 18. Febr. Heute ist Herr Philipp Bäcker 30 Jahre in der hiesigen Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont & Co. als Dreher beschäftigt.

Lebensmittelzulagen für kleine Kinder.

> Zu Niedersheim a. Rh., 18. Febr. Es besteht Unklarheit darüber, auf welche Lebensmittelzulagen die kleinen Kinder Anspruch haben. Wie, wie von zuständiger Stelle erfahren, sollen alle Kinder unter 2 Jahren bekommen mindestens 30 gr. Brot täglich
200 gr. Weizenmehl, gewöhnlicher Ausmahlung wöchentlich oder zweitags ohne Brotsorte,
dazu zweitags gegen Brotsorten.

Diese Nationen sind als Sonderzulagen zu betrachten. Außerdem erhalten alle Kinder alle Lebensmittelarten, soweit die ihnen danach zukehenden Lebensmittel, nur die Fleischsorte wird den Kindern unter 6 Jahren nur zur Hälfte gewährt.

Keine Gemeindewahlen.

* Niedersheim a. Rh., 19. Febr. Wie wir hören, hat der Magistrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, keine Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung auszuschreiben, da sie jeder rechtlichen und gesetzlichen Grundlage entbehren.

* Saarlouis, 19. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß einstimmig, entschiedene Bewahrung dagegen, daß ohne Anhörung der in Wälde gesammelten preußischen Landesversammlung die Regierung eine derart in das Gemeindeleben eingreifende Verordnung erläutert, gerade zu einer Zeit, wo die Gemeinden mittler in den schwersten Aufgaben des Wiederaufbaus ihres wirtschaftlichen Lebens, Regelung der verworrenen Finanzen und der überaus schwierigen Ernährungsfragen stehen. Aufgaben, die zur Erfüllung nur mit Hilfe einer stetigen, eingearbeiteten Verwaltung möglich sind.

Erhebung von Gebühren verboten.

* Der franz. Bezirkskontrolleur Jouanny in Lauterbach gibt bekannt: Nachdem ein Bürgermeisteramt des Bezirks sich erlaubt hat, für die Ausstellung von Ausweisen eine Gebühr von 50 Pf. zu verlangen, mache ich von der Gelegenheit Gebrauch, um der Bevölkerung bekanntzugeben, daß die französische Verwaltung im Bezirk gänzlich unentgeltlich arbeitet, also weder eine Entschädigung oder ein Trinkgeld verlangt. Jeder Bewohner, der von einem Franzosen um eine Entschädigung angegangen wird, hat mir sofort Mitteilung davon zu machen und jeder Bewohner, der eine Entschädigung oder ein Trinkgeld usw. anbietet, wird wegen Bestechungsversuch gerichtlich verfolgt werden. Obiges Bürgermeisteramt muß die gesetzwidrigen Gebühren unverzüglich zurückstatten.

Keine Herausgabe der Brotration.

* In Berlin, Frankfurt a. M. und anderen deutschen Städten verlautete dieser Tage in gleich bestimmter Form, daß die Brotration bald eine sehr erhebliche Verkürzung erfahren würde. Diese Rationen werden von den zuständigen Stellen in Berlin mit allem Nachdruck als unbegründet bezeichnet.

Eine Kalenderreform,

wie sie in Deutschland schon lang vorgeschlagen wurde, wird von französischen Gelehrten vorbereitet. Um den Kalender zu vereinfachen, wird die Aufnahme von ein oder zwei Zwischentagen "außerhalb des Jahres" vorgeschlagen, je nachdem es sich um ein normales Jahr oder ein Schaltjahr handelt. Auf diese Weise würden die Vierteljahre alle gleichmäßig 91 Tage erhalten und auf dieselben Tage diesen Daten entfallen. Dieser neue Kalender würde eine große Einsparung im Rechnen und Berechnen der einzelnen Tage mit sich bringen.

Der Verkehr auf dem Rhein.

* Vom Mittelrhein, 20. Febr. Der Schiffsverkehr konnte während des Eisgangs des Rheines nicht

besonders lebhaft sein. Da der Eisgang aber sein Ende erreicht hat und auch steigendes Wasser im Anzug ist, so kann man mit einem stärkeren Verkehr jetzt rechnen. Augenblicklich macht sich freilich der Nebel als besonderes Hindernis geltend. Vor einer Woche noch herrschte ein starker Betrieb auf dem Rhein. Durch den Rückgang des Wasserstandes waren übrigens Landungsbehinderungen und Überschwemmungen nötig geworden.

Zur Warnung.

* Der Direktor einer Wiesbadener Bank, der vor einigen Tagen eine Reise nach Frankfurt a. M. auf den Bahnhofsgesellschaften unternommen hatte, wurde bei einer Kontrolle angehalten. Von dem kommandierenden General der Belagerungsarmee wurde er in eine Geldstrafe von 1500 Mark genommen. — Ein Kaufmann in Kreuznach wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt, weil er nach dem nichtbesetzten Deutschland einen Privatbrief mit dem Vermerk "Geschäftsbrief" zu beschreiben versucht und sich dabei eines gefälschten Umschlages bediente. — Ein Schulkind in Sobernheim wurde zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt, weil sie versucht hat, sich einer verbotenen Vermittlung und eines gefälschten Umschlages zu bedienen, um einen Privatbrief nach dem nichtbesetzten Deutschland zu schicken.

Raubmord.

* Oberstein-Zdar, 19. Febr. An der 15 Jahre alten Bertha Bus und Hittenrodt wurde ein noch bis jetzt unangeführter Mord verübt. Die Eltern schickten die Tochter am Vormittag zur 1. Stunde entfernten Apotheke nach Zdar. Gegen 11 Uhr trat sie von Zdar aus den Heimweg nach Hittenrodt an. Um 12 Uhr fand eine Frau das Mädchen auf dem Trimbach, nur ca. 700 Meter vom elterlichen Hause entfernt, mit einer Schußwunde in der Stirn, bewußtlos im Wege liegend vor. Um 4 Uhr verschloß das Mädchen, ohne daß Bewußtsein erlangt zu haben. Durch einen Gendarmen aus Zdar und einen Arzt aus Oberstein wurde der Leichenbefund aufgenommen. Bis jetzt ist noch nicht bekannt, ob die Ermordete, die noch den Eindruck eines Schulkindes machte, vorher vergewaltigt wurde oder ob es sich um einen Raubmord handelt, da der Täter dem Mädchen das Handtaschen entzogen hat. Die bedauernswerten Eltern sind durch den Krieg schon hart betroffen worden, da dem Vater der Ermordeten ein Bein abgeschossen wurde.

Vermischtes.

* Ständebüß. Die Bonner Deutsche Zeitung kündigt: Wie ein Hausschlag ins Gesäß nun es jeden Denkenden treffen, wenn man folgende, im Bonner General-Anzeiger veröffentlichte Anzeige liest: "Wer lebt oder verläuft gegen Lebensmittel einem Fräulein ein hübsches Hausschätzchen? Off. x." Der Hunger vor der Tür, die Wunden noch zu frisch, die uns geschlagen und schon diese Sack nach nörtschem Land! Kann man's glauben? — "Gegen Lebensmittel" heißt es in dem Inserat. Das heißt der Sache ein besonderes Nicht noch auf.

* Hausspeck. Im "Odenwald-Anzeiger" findet man folgende interessante Geschichte, die sich in Lindenfelde abgespielt: Ein Schreibmaschinenfräulein von Höchst a. M., welches zur Erholung hier weilt, benutzte die Gelegenheit des Hierseins, um auf den nahegelegenen Dörfern zu tanken. Bei guter Rose, reicher Milch und Eiern usw. lebte sie verrückt und in Freuden und konnte nicht genug die Vorzüglichkeit einer kleinen Hausspeckreihe unternehmen, um sich für schlechte Zeiten in Höchst etwas Reserve zu schaffen. Das wäre nun alles schön und gut gewesen und kein Mensch hätte daran gedacht, daß alles für strafbar zu halten, wenn das Fräulein in aller großer Freude über ihre Erfolge gegenüber den anderen Einwohnern mehr Stillschweigen bewahrt hätte. Sie erzählte in ihrem Bekanntenkreis von ihren schönen Taten, insbesondere, was sie schon alles zusammengeholt hatte, bis endlich auch die Dorfgendarmerie von den erfolgreichen Bankreisen hörte. Trotz der Revolutionzeit tun diese Staatsbeamten ihre Pflicht; sie erkundigten sich im stillen, wann die Abreise des Fräuleins stattfinden sollte, und als der Tag gekommen war, standen in aller Frühe vor der Zimmertür des Fräuleins zwei gekrempigte Männer des Sicherheitsdienstes, welche einzutreten begehrten. Bei einer oberflächlichen Unterlaßung des Zimmers entdeckten sie nicht weniger als 180 Eier und 18 Pfund Butter, welche sie beschlagnahmt und die jetzt zur Freude der Dorfbewohner unter diese zur Versteilung kommen. Außer dem Verlust der Butter und Eier hat sich das Fräulein nun auch noch vor dem Amtsgericht in Bühl zu verantworten.

Weinzeitung.

* Aus dem Rheingau, 19. Febr. Die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer wird trotz der bestehenden Schwierigkeiten ihre Frühjahrsversteilungen in gewöhnlicher Weise im Mai abhalten. Gegen 300 Hektar sind bereits angemeldet; andere werden folgen. Die Hauptmasse der Versteilung wird der 1918er ausmachen; doch kommen auch noch einige Böden älterer Jahrgänge zum Ausgebot. So ist die früheren Jahrgänge im ganzen Rheingau ausverkauft. Auch der 1917er Wein der Winzer und Weingutsbesitzer, welche nicht zu jener Vereinigung gehören, ist bereits größtenteils in andere Hände übergegangen. Der Durchschnittspreis betrug zuletzt 4500—5500 und verzögert darüber für das Stück. Man darf geradezu von Massenserfällen reden. In manchen Rheingauorten war fast ein Sturm auf Wein im Gange und der Wettbewerb noch lebhafter, als selbst bei dem 1917er Wein im vorigen Frühjahr. Trotz Steigens der Preise halten noch mehrere Winzer bis zum Abhöck zurück, der bereits begonnen hat.

Berantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Gefang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfohlen

Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister N. Nr. 235 des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden. Der Kaufmann Peter Josef Basing hat das von ihm unter der Firma Peter Josef Basing in Winkel betriebene Handelsgeschäft auf den Kaufmann Hermann Josef Basing übertragen, der es unter unveränderter Firma weiterführt.

Rüdesheim a. Rh., den 18. Januar 1919.
Amtsgericht.

Güter-Versteigerung.

Am Samstag, den 22. Februar,

vormittags 11 Uhr,

lässt Frau Balthasar Fuhrmann, Oestrich, nachstehende Weinberge, Wälder und Wiese auf dem Rathaus zu Oestrich unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern:

| | |
|---------------------------------|----------|
| Weinberg Haibeloch | 4,98 Mr. |
| Wälzinger | 8,33 " |
| Wälder | 9,09 " |
| Weinberg Sandkaut | 20,76 " |
| Wiese an der Heimbach | 2,36 " |
| Wälder | 4,79 " |
| Weinberg Kinsgasse im Gänsebaum | 8,08 " |
| (Gemarkung Mittelheim) | 8,98 |

! Photographie !

Moderne Photos in künstlerischer Ausführung.

Spezialität: Stillzonen.

Vergrößerungen nach jedem Bilde.

Schnelle Lieferung... Kleine Preise.

Aufnahmen: von 9-1 und 3-7 Uhr.

Sonntag 10-2 Uhr.

Photographie E. Schmidt

Wiesbaden, Michelsberg 1.

Haltstelle der elektr. Linie 2 (rot) und 5 (blau).

Institut für vornehme
Ehevermittlung.
Frau Ella Tischler, Wiesbaden
Grabenstrasse 2. — Telephon 3978.

Elfäßische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital Mk. 20 000 000.

— Fernruf Nr. 52 und 91 —

Vergütung von Spargelbern zu
günstigen Zinsföhren.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden
Geschäfte.

Beruhigende u. zuverlässige Erledigung
aller Angelegenheiten.

— Flaschen- Seidenpapiere

in reichhaltigster Auswahl
empfiehlt in hervorragenden Qualitäten
billigst

ADAM ETIENNE,
OESTRICH A. RH.
Buch- und Steindruckerei
Fernsprecher Nr. 5.

Möbel und Betten

in grosser Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

Neu aufgenommen!

Sessel- Stuhlsitze u. Liegestühle

Grosse Auswahl
zu den billigsten Preisen.

Gebr. Hallgarten, Bingen a. Rh.

Schmitt-
str. 23.

Wir nehmen beim Einkauf Kriegs-Anleihe in Zahlung.

Ein großer Transport Oldenburger



Ferkel und Läuferschweine

Wilhelm Sudhoff, Schweinehandl.,
Winkel, Johannisbergerstraße 49.

Crauerbriefe — Crauerkarten

liefern schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“

Ein starker

Hofhund,

welcher sich auch als Jagdhund
eignet, zu verkaufen. Nähe
in der Expedition d. Stg.

Gesucht

für täglich einige Vormittags-
stunden

Monatsmädchen oder Frau.

Frau Dr. Höppner, Winkel,
Hauptstraße 116.

Besseres Hausmädchen,
welches bügeln und Küchen kann,
für einige Wochen zur Auf-
hilfe gesucht.

Frau H. Krämer,
Winkel, Rhg.

Haus Gutenberg.

3-4 Halbstück

Rheingauer Wein

gezuckert oder ungezuckert zu
kaufen gesucht.

Gest. Angeb. sind zu richten
an die Expedition d. St.

Junger Kaufmann

welcher z. St. in der Ver-
waltung beschäftigt ist, sucht
bei bescheidenen Ansprüchen
Stellung. Angebote unter H.
100 an die Expedition.

Lehrling

für Kunst- und Handelsge-
nerei gesucht. Eintritt sofort,
evtl. Öffnen.

B. Burg Nachfolger
Eltville.

Für ein Leghuhn

ließe ich ein Paar kräftig
Knabenschuh:
Eltville, Gutenberg pr.

2 guterhaltene

Füllöfen

zu verkaufen.

N. Walluf, Hauptstraße 51.

Kautabak

aus garantiert reinem Tabak
ist jedes Quantum erhältlich bei

J. Henemann,

Winkel a. Rh., Taunusstr. 1.
Wiederverkäufer erhalten
bei grösseren Mengen Vor-
zugspreise.

Gegründet 1842.
L.RETTENMAYER
G. m. b. H.
WIESBADEN.



Zentrale: Nicolaistrasse 5.

Fernsprecher: Nr. 12, 115, 124, 242, 2376 (Direktion 6611).

Telegramm-Adresse: Rettmayer, Wiesbaden.

Möbeltransports von u. nach allen Plätzen.

Über-Land-Umzüge.

Lagerung ganzer Wohnungsinnrichtungen, Reisegepäck und

Speditionsgüter im

Wiesbadener Möbelheim: 8000 qm Lagerfläche.

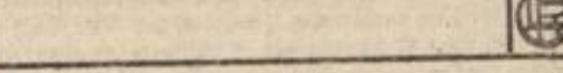
Sicherheitskabinen.



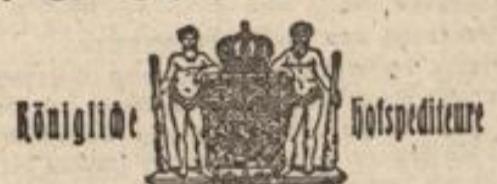
Reise-Büro: Kaiser Friedrich Platz 2.
Amtliche Fahrkarten-Ausgabe ohne Aufschlag.
Schlafwagenkarten. — Amtl. Gepäckabfertigung
und Beförderung zu und von den Zügen.
Reisegepäck-Versicherung.

Reiseunfall-Versicherung.

Fernsprecher für Reisebüro: Nr. 242 und 2376.



J. & G. ADRIAN



WIESBADEN

Bahnhofstrasse 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Möbeltransports von und nach allen Plätzen

Verpackung :: Assecuranz

Moderne Möbel-Lagerhäuser

Spedition :: Rollfuhrwerk

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoskissen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen

Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in

Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

12 Postkarten v. Mk. 2,50 zu 12 Fotos 75 Pf. 12 Fotos Mk. 1,50.

Reisepassbilder in sofort. Ausführung.

Aufnahmen bei jed. Witterung, bis abends 8 Uhr. Sonntage v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet

Elektr. Kopieranstalt, entwickelt von Film u. Platte u. Abziege

auch fürs Feld.

Imprägnierte u. Iodinierte

Weinbergspfähle,

runde und gesägte

Stielkel,

1,25, 1,50 u. 1,75 Mr. lang.

empfiehlt

Geg. Dos. Friedrich.

Destrich i. Rhg.

— Telephon 70.—

Gelberübsamen,

Montage u. Gonzenheimer zu

haben

Winkel a. Rh., Schwarzwasser 9.

Briefkassette

in einfachen und feinen Aus-

stattungen empfiehlt

Rheingauer Bürgerfreund,

Oestrich a. Rh.